

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40
der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet Christiansfelde
Teilbereich zwischen Gieselkamp und Geschister-Scholl-Straße,
westlich Steinkamp -

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet Christiansfelde sieht für die Baugrundstücke an der Geschwister-Scholl-Straße Nr. 5, 7, 9, 11, 13 a, 13 b, 15, 17, 19, 21 a, 21 b und 23 sowie für die Grundstücke Steinkamp 20 und 20 a eine Geschosflächenzahl von 0,5 vor. Weitere Festsetzungen sind:

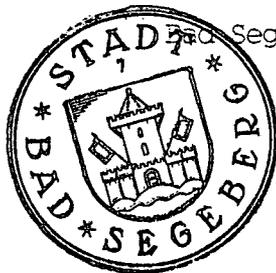
Reines Wohngebiet
2 Vollgeschosse
Einzel- und Doppelhäuser sind baulich möglich
Grundflächenzahl 0,4
Satteldach 38 bis 48 Grad

Um das Dachgeschoß für Wohnraumzwecke nutzen zu können, wird die Anhebung der Geschosflächenzahl von 0,5 auf 0,8 erforderlich.

Auf den Nachbargrundstücken ist die Errichtung von Hausgruppen mit einer Geschosflächenzahl von 0,8 möglich, so daß die beabsichtigte Bebauungsplanänderung gerechtfertigt ist. Die erforderlichen Stellplätze sind auf den Baugrundstücken anzulegen.

Die Schaffung von weiterem Wohnraum im Stadtgebiet ist dringend erforderlich und wird durch diese Bebauungsplanänderung ermöglicht.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 entstehen der Stadt Bad Segeberg keine Kosten.



Bad Segeberg, den 18. Mai 1993

(Nehter)
Bürgermeister